



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 265	Grundstudium 1
Teilgebiet	Staatsrecht	Netto- Stunden 29	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen - das Staatsrecht in die Rechtsordnung einordnen können ⁽²⁾ - Kenntnisse über die Staatsprinzipien und Staatsorgane besitzen und verfassungsrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang betrachten können ⁽³⁾	1	Einführung	1
	1.1	Begriff des Staatsrechts	
	1.2	Einteilung des öffentlichen Rechts	
	2	Der Staat	3
	2.1	Staatsgebiet	
	2.1.1	Umfang	
	2.1.2	Veränderungen	
	2.2	Staatsvolk	
	2.2.1	Erwerb der Staatsangehörigkeit	
	2.2.2	Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen	
	2.3	Staatsgewalt	
	3	Staatsformen und Regierungsformen	2
	3.1	Allein- und Minderheitsherrschaften	
	3.2	Volksherrschaften	
	3.3	demokratischer Rechtsstaat	
	4	Geschichtliche Grundlagen	1
	4.1	Entstehung des Grundgesetzes	
	4.2	Herstellung der staatlichen Einheit	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	5 Demokratieprinzip Art. 20 I, II GG 5.1 Wahlsysteme 5.1.1 Mehrheitswahlsystem 5.1.2 Verhältniswahlsystem 5.1.3 Vor- und Nachteile beider Systeme 5.1.4 Wahlsystem der Bundesrepublik Deutschland Art. 38 III GG iVm. BWG 5.2 Wahlrechtsgrundsätze Art. 38 I 1 GG	4
	6 Sozialstaatsprinzip Art. 20 I GG 6.1 Leitgedanken 6.2 Charakter 6.3 aktuelle Kritik	1
	7 Bundesstaatsprinzip Art. 20 I GG 7.1 Abgrenzung zum Einheitsstaat und Staatenbund 7.2 Vor- und Nachteile der föderativen Ordnung 7.3 Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern Art. 30, 70 GG 7.4 Prinzip der Bundestreue 7.5 Homogenitätsprinzip Art. 28 GG	3
	8 Rechtsstaatsprinzip Art. 1 III, 20 III, 28 I 1, 19 IV GG 8.1 Definition und Rechtsgrundlage 8.2 Einzelne Ausprägungen 8.2.1 Gewaltenteilung Art. 20 II 2 GG 8.2.2 richterliche Unabhängigkeit Art. 97 GG 8.2.3 Rechtsschutz Art. 19 IV GG	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	8.2.4 Bestimmtheit und Verlässlichkeit der Rechtsordnung	
	9 Der Bundestag Art. 38 ff. GG	2
	9.1 Rechtsstellung der Abgeordneten Art. 38 I 2, Art. 46-48 GG	
	9.2 Aufgaben	
	9.3 Arbeitsweise	
	9.4 Auflösung	
	10 Der Bundesrat Art. 50 ff. GG	1
	10.1 Zusammensetzung	
	10.2 Aufgaben	
	11 Der Bundespräsident Art. 54 ff. GG	1
	11.1 Wahl	
	11.2 Aufgaben	
	12 Die Bundesregierung Art. 62 ff. GG	2
	12.1 Regierungsbildung	
	12.2 Regierungsauflösung	
	12.2.1 konstruktives Misstrauensvotum	
	12.2.2 Vertrauensfrage	
	13 Das Bundesverfassungsgericht Art. 93 ff. GG	1
- ein Gesetzgebungsverfahren überprüfen können ⁽³⁾	14 Die Gesetzgebung	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	14.1 Gesetzgebungskompetenzen Art. 70 ff. GG 14.2 Gesetzgebungsverfahren Art. 76 ff. GG 14.3 verfassungsändernde Gesetze Art. 79 GG 15 Besprechen der Klausur	1

Fach	Öffentliches Recht	Brutto-Stunden 265	Grundstudium 1
Teilgebiet	Verwaltungsrecht	Netto-Stunden 49	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1 Einführung	1
	1.1 Verwaltung in der staatlichen Ordnung und Verwaltungsrecht in der Rechtsordnung	
	1.2 Abgrenzung zum Privatrecht	
- die Grundlagen des Verwaltungshandelns kennen lernen und beherrschen ⁽³⁾	2 Arten der öffentlichen Verwaltung	3
	2.1 Unterscheidung nach dem Träger (Art. 83 ff. GG, Art. 28 Abs. 2 GG)	
	2.2 Unterscheidung nach der Rechtsform des Verwaltungshandelns	
	2.3 Unterscheidung nach den Aufgaben	
	3 Rechtsquellen des Verwaltungsrechts	2
	3.1 Arten der Rechtsquellen	
	3.2 Rangordnung der Rechtsnormen	
- den Aufbau der Rechtsnormen verstehen und sie anwenden können ⁽²⁾	4 Grundsätze des Verwaltungshandelns	5
	4.1 Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Art. 20 Abs. 3 GG, Art. 55 Nr. 1 BV)	
	4.2 Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (z.B. Art. 8 LStVG)	
	4.3 Treu und Glauben	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- behördliche Ermessensentscheidungen beurteilen können⁽²⁾	5 Anwendung der Verwaltungsrechtsnormen	6
	5.1 Aufbau und Anwendung einer Rechtsnorm	
	5.2 Ermessensausübung	
	5.2.1 Grundlagen (Art. 40 BayVwVfG)	
	5.2.2 Ermessensfehler	
	5.2.3 Selbstbindung der Verwaltung	
	5.2.4 gerichtliche Ermessenskontrolle	
	5.3 Unbestimmter Rechtsbegriff	
- die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsverfahrens beurteilen können⁽²⁾	6 Das Verwaltungsverfahren	6
	6.1 Begriff	
	6.2 Handelnde im Verwaltungsverfahren (Art. 1 Abs. 2, Art. 11 ff. BayVwVfG)	
	6.3 ausgeschlossene Personen (Art. 20 und 21 BayVwVfG)	
	6.4 Vertretung (Art. 14 ff. BayVwVfG)	
	6.5 Verfahrensgrundsätze	
	6.5.1 Untersuchungsgrundsatz (Art. 24 BayVwVfG)	
	6.5.2 Anhörung der Beteiligten (Art. 28 BayVwVfG)	
	6.5.3 Akteneinsicht (Art. 29 BayVwVfG)	
	6.5.4 Geheimhaltung (Art. 30 BayVwVfG)	
	6.6 Ablauf (Art. 10 und 22 BayVwVfG)	
- die Begriffsmerkmale abgrenzen und fallbezogen anwenden können⁽³⁾	7 Der Verwaltungsakt (Art. 35 BayVwVfG)	10
	7.1 Begriffsmerkmale	
	7.2 Arten	
	7.3 Aufbau eines Bescheids	
	7.4 Bekanntgabe	

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
- fehlerhafte Zustellungen bestimmen können ⁽³⁾	8	Verwaltungszustellung	3
	8.1	Rechtsgrundlagen	
	8.2	Erfordernis der Zustellung (Art. 41 Abs. 5 BayVwVfG, VwZVG)	
	8.3	Arten der Zustellung (Art. 3 ff. VwZVG)	
	8.4	Zustellungsempfänger (Art. 7 und 8 VwZVG)	
- die Rechtsbehelfe gegeneinander abgrenzen können ⁽²⁾	8.5	Heilung von Zustellungsmängeln (Art. 9 VwZVG)	2
	9	Formlose Rechtsbehelfe (Art. 17 GG, Art. 115 BV)	
	9.1	Überblick über die Arten von Rechtsbehelfen	
	9.2	Gegenvorstellung	
	9.3	Aufsichtsbeschwerde	
- über einen Widerspruch entscheiden können ⁽³⁾	9.4	Dienstaufsichtsbeschwerde	10
	10	Der Widerspruch (Art. 79 BayVwVfG, § 68 ff. VwGO)	
	10.1	Doppelnatur des Widerspruchs	
	10.2	Zulässigkeitsvoraussetzungen (§§ 40, 68, 42, 70 VwGO, Art. 15 Abs. 2 AGVwGO)	
	10.3	Besonderheiten in beamtenrechtlichen Angelegenheiten (§ 54 BeamStG)	
	10.4	Begründetheit des Widerspruchs (§ 113 Abs. 1 und 5 VwGO)	
	10.5	Widerspruchsbescheid (§ 73 VwGO)	
	11	Besprechen der Klausur	1



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 265	Grundstudium 1
Teilgebiet	Beamtenrecht	Netto- Stunden 44	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen	1	Das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis	6
- ausgehend von den verfassungsrechtlichen Grundlagen die Bedeutung erkennen, welche dem Berufsbeamtentum zukommt ②	1.1	Verfassungsrechtliche Verankerung	
	1.2	Leistungsgrundsatz (Art. 33 Abs. 2 GG)	
	1.3	Funktionsvorbehalt (Art. 33 Abs. 4 GG)	
	1.4	Hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG)	
	1.5	Staatshaftung (Art. 34 GG)	
- Rechtsquellen und die Zuständigkeiten für deren Erlass kennen und wiedergeben können ③	2	Rechtsquellen	
- die beamtenrechtlichen Grundbegriffe sowie die Aufgaben und die Bedeutung des Landespersonalausschusses kennen und wiedergeben können ②	3	Grundbegriffe	
	3.1	Beamter	
	3.1.1	staatsrechtlicher Beamtenbegriff (§ 8 BeamtStG, Art. 4 KWBG)	
	3.1.2	sonstige Beamtenbegriffe (Art. 34 GG, § 11 Abs. 1 StGB)	
	3.2	Dienstherr (§ 2 BeamtStG)	
	3.3	oberste Dienstbehörde (Art. 2 Abs.1 BayBG)	
	3.4	Dienstvorgesetzter, Vorgesetzte (Art. 3 BayBG)	
	3.5	Amt	
	3.5.1	im statusrechtlichen Sinn	
	3.5.2	im funktionellen Sinn	
	4	Der Landespersonalausschuss	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- das Wesen der Ernennung, den Ernennungsvorgang, die Ernennungsvoraussetzungen sowie die Probleme der fehlerhaften Ernennung kennen und auch besondere Problemstellungen sachgerecht lösen können ③	Art. 112 ff. BayBG (Hinweis)	8
	5 Die Ernennung (vgl. Modul Ö 1 Tz 1) (§§ 8, 9 BeamtStG)	
	5.1 mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt (Art. 35 S. 1 BayVwVfG)	
	5.2 Die Ernennungstatbestände (§ 8 Abs. 1 BeamtStG)	
	5.3 Der Ernennungsvorgang	
	5.3.1 Behördenseite	
	5.3.2 Urkundenbegriff (§ 8 Abs. 2 S. 1 BeamtStG)	
	5.3.3 Inhalt der Urkunde (§ 8 Abs. 2 S. 2 BeamtStG)	
	5.3.4 Ausfertigung der Urkunde	
	5.3.5 Aushändigung der Urkunde	
	5.3.6 Adressatenseite	
	5.4 Die Wirksamkeit der Ernennung (§ 8 Abs. 4 BeamtStG, Art. 18 Abs. 4 BayBG)	
	5.5 Die Zuständigkeit	
	5.5.1 Grundsätzliche Zuständigkeit Art. 18 BayBG,	
	5.5.2 Delegation z.B. StMFH-ZustV	
	5.6 Rechtsfolgen der Ernennung (§ 8 Abs. 3 BeamtStG)	
	5.6.1 Konstitutive Wirkung	
	5.6.2 Auswirkung auf privatrechtliche Arbeitsverhältnisse (Art. 24 BayBG)	
	5.6.3 Auswirkung auf Beamtenverhältnisse (§ 22 Abs. 2 S. 1 BeamtStG)	
	5.7 Ernennungsvoraussetzungen	
	5.7.1 Allgemeine (§ 7 BeamtStG)	
	5.7.1.1 Staatsangehörigkeit	
	5.7.1.2 Verfassungstreue	
	5.7.2 Persönliche (Art. 4 LbG)	
	5.7.3 Sachliche (Art. 49 BayHO, Art. 70, 75 BayPVG)	
	5.8 Die fehlerhafte Ernennung und ihre Rechtsfolgen	
	5.8.1 Die nichtige Ernennung (Begriff und Wirkung, Tatbestände, Folgen der Nichtigkeit, faktisches Beamtenverhältnis, Heilung der Nichtigkeit) (§ 11 BeamtStG, Art. 21	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- die Beendigungstatbestände kennen und konkrete Fallkonstellationen sachgerecht lösen können ③ - die laufbahnrechtliche Entwicklung des Beamtenverhältnisses von der Einstellung in den Vorbereitungsdienst bis zur Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit kennen und konkrete Problemstellungen sachgerecht lösen können ③	Abs. 1 und 3 BayBG) 5.8.2 Die Rücknahme der Ernennung (Begriff und Wirkung, Tatbestände, Verfahren, Folgen der Rücknahme) (§ 12 BeamStG, Art. 21 Abs. 2 und 3 BayBG) 6 Beendigung des Beamtenverhältnisses (§ 21 BeamStG) (vgl. Modul Ö 1 Tz 3) 6.1 Entlassung 6.1.1 kraft Gesetzes (§ 22 BeamStG) 6.1.2 durch Verwaltungsakt (§ 23 BeamStG) 6.2 Ruhestand 6.2.1 dauernder Ruhestand / Tatbestände (§ 25 BeamStG) 6.2.2 vorzeitiger Ruhestand (§ 26 BeamStG) 6.3 Verlust der Beamtenrechte (Hinweis) (§ 24 BeamStG) 6.4 Entfernung aus dem Dienst (Hinweis) (§ 21 Nr. 3 BeamStG, BayDG)	8
	7 Laufbahnrecht 7.1 Grundsätzliches 7.1.1 Die einzelnen Stadien der laufbahnrechtlichen Entwicklung 7.1.2 Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (§ 4 Abs. 4 Buchst. a BeamStG) 7.1.3 Beamtenverhältnis auf Probe (§ 4 Abs. 3 BeamStG) 7.1.4 Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (§ 4 Abs. 1 BeamStG) 7.2 Laufbahngefüge 7.2.1 Die Leistungslaufbahn (Art. 5 Abs. 1 LlbG) 7.2.2 Die Fachlaufbahnen (Art. 5 Abs. 2 S. 1 LlbG) 7.2.3 Die fachlichen Schwerpunkte (Art. 5 Abs. 2 S. 2 und 3 LlbG, FachV-StF) 7.3 Einstellung 7.3.1 allgemeine Voraussetzungen (Art. 4 LlbG)	15

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- die statusverändernden Vorgänge Beförderung, modulare Qualifizierung und Ausbildungsqualifizierung kennen und Problemstellungen sachgerecht lösen können ③	7.3.2 Qualifikation Art. 6 LlbG 7.3.3 Vorbildung (Art. 7 LlbG) 7.3.4 Altersgrenze / Ausnahmen (Art. 23 BayBG) 7.4 Vorbereitungsdienst (Art. 8 LlbG) 7.4.1 Unterschiede in den Laufbahnen 7.4.2 Verlängerung 7.5 Probezeit (Art. 12 LlbG) 7.5.1 Dauer (Art. 12 Abs. 2 S. 2 LlbG) 7.5.2 Anrechnung (Art. 12 Abs. 3 LlbG); insbesondere von Elternzeit (S. 4) 7.5.3 Verkürzung (Art. 36 Abs.1 LlbG) 7.5.4 Anrechnung von Vordienstzeiten (Art. 36 Abs. 2 und 3 LlbG) 7.5.5 Verlängerung (Art. 12 Abs. 4 LlbG) 7.5.6 Einschätzung in der Probezeit (Art. 55 LlbG) 7.6 Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit (§ 10 BeamStG) 7.6.1 Voraussetzungen 7.6.2 Anspruch (Art. 25 BayBG) 7.7 Beförderung (Art. 2 Abs. 2 LlbG) 7.7.1 Voraussetzungen 7.7.2 Beförderungsverbote / Beförderungsbeschränkungen (Art. 17 und 18 LlbG) 7.8 Dienstzeiten / Dienstzeitbeginn (Art. 15 LlbG) 7.8.1 „Allgemeiner Dienstzeitbeginn“ (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 LlbG) 7.8.2 Dienstzeiten mit ermäßigter Arbeitszeit (Art. 15 Abs. 2 LlbG) 7.8.3 Vorverlegen aufgrund zwingender Regelung (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 LlbG) 7.8.3.1 Zeiten des Wehr- und Zivildienstes (Nr. 2 Buchst. a; siehe Tz. 8) 7.8.3.2 Zeiten eines Freiwilligendienstes (Nr. 2 Buchst. b; siehe Tz. 9) 7.8.3.3 Elternzeit in der Probezeit (Nr. 3) 7.9 Modulare Qualifizierung (Grundzüge) (Art. 20 LlbG) 7.9.1 Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen 7.9.2 Eignung 7.9.3 Abschluss	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	7.10 Ausbildungsqualifizierung (Art. 37 LlbG) 7.10.1 Eignung 7.10.2 Dauer 7.10.3 Abschluss 7.10.4 Bewährung (Art. 16 Abs. 5 LlbG)	
- die Auswirkungen des Wehrdienstes auf das Beamtenverhältnis kennen und statusrechtliche wie laufbahnrechtliche Probleme richtig lösen können ③	8 Ausgleich von Wehrdienstzeiten oder gleichgestellte Zeiten, durch die die Pflicht, Grundwehr- oder Zivildienst abzuleisten, erloschen ist 8.1 Grundwehrdienst, Zivildienst, Wehrübungen und Soldatenverhältnisse auf Zeit nach ArbPISchG, ZDG und § 8a SVG (bis 30.6.2011) 8.2 Wehrdienst vor Begründung des Beamtenverhältnisses 8.2.1 Auswirkung auf die bevorstehende Einstellung (§ 9 Abs. 10 ArbPISchG) 8.2.2 Laufbahnrechtliche Auswirkungen (§ 15 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. a LlbG) 8.3 Wehrdienst während eines bestehenden Beamtenverhältnisses 8.3.1 Statusrechtliche Auswirkungen (§§ 9 Abs. 8, 16a ArbPISchG) 8.3.2 Laufbahnrechtliche Auswirkungen (§ 15 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. a LlbG)	2
- die Auswirkungen von Freiwilligendienste auf das Beamtenverhältnis kennen und statusrechtliche wie laufbahnrechtliche Probleme richtig lösen können ③	9 Auswirkung von Freiwilligendienste auf das Beamtenverhältnis 9.1 Berücksichtigungsfähige Freiwilligendienste (ab 1.7.2011) 9.2 Pauschalierter Ausgleich und seine Auswirkungen in laufbahnrechtlicher Hinsicht (§ 15 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. b LlbG)	1
- die dienstrechtlichen Besonderheiten bei schwerbehinderten Beamten kennen ②	10 Schwerbehindertenfürsorge (Art. 99 Abs. 1 BayBG, SGB IX) 10.1 Geschützter Personenkreis	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	10.2 Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaften 10.3 Teilhaberichtlinien 10.4 Besonderheiten bei 10.4.1 Einstellung, Prüfung sowie Ruhestand und Entlassung 10.4.2 Beschäftigung und Arbeitsbedingungen 11 Besprechen der Klausur	2



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- stunden 265	Grundstudium 1
Teilgebiet	Besoldungsrecht	Netto- stunden 29	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen	1	Einführung in das Besoldungsrecht	2
- ausgehend von der verfassungsrechtlichen Grundlage das Besoldungsrecht kennen lernen ① und in das öffentliche Recht einordnen können ②	1.1	Begriff der beamtenrechtlichen Besoldung	
	1.1.1	Gesetzgebungskompetenz	
	1.1.2	Rechtsgrundlagen/ Verwaltungsanweisungen	
	1.1.3	Geltungsbereich des BayBesG (Art. 1 BayBesG)	
	1.2	Zusammensetzung der Besoldung nach Art. 2 BayBesG	
	1.3	Bedeutung des Kindergeldrechts im Rahmen der Bezügebe- und -abrechnung für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes	
	1.4	Zahlung der Besoldung (Art. 4 BayBesG)	
	1.4.1	laufende Bezüge mtl. im Voraus (Art. 4 Abs. 3 BayBesG)	
	1.4.2	Besoldung für Teile eines Kalendermonats (Art. 4 Abs. 2 BayBesG)	
	1.4.3	Jährliche Sonderzahlung (Art. 82 bis 87 BayBesG)	
	1.4.4	Zahlungsweise (Art. 18 BayBesG)	
	1.5	Zuständigkeiten (Art. 14 BayBesG, § 1 ZustV-Bezüge)	
- den Anspruch auf Besoldung sowie Unterbrechungstatbestände feststellen können und Fälle hierzu sachgerecht lösen ③	2	Anspruch auf Besoldung (vgl. Modul – Ö 1 Tz. 1)	3
	2.1	Beginn des Anspruchs nach Art. 4 Abs. 1 BayBesG bei	
	2.1.1	Einstellung	
	2.1.2	Beförderung	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- in der Lage sein, die Besoldung in einfachen und mittelschweren Fällen – getrennt nach den einzelnen Bestandteilen – eigenständig zu berechnen ③	2.1.3 Rückwirkender Einweisung in eine Planstelle 2.2 Fortbestehen des Anspruchs bei 2.2.1 Krankheit 2.2.2 Erholungsurlaub/Dienstbefreiung 2.2.3 Beurlaubungen unter Fortzahlung der Bezüge 2.2.4 Beschäftigungsverboten (Mutter-schutzfristen/Dienstenthebungen) 2.2.5 Wehrübungen 2.3 Unterbrechung des Anspruchs bei 2.3.1 Freiwilligendiensten 2.3.2 Inanspruchnahme von Elternzeit 2.3.3 Beurlaubungen nach Art. 89, 90 BayBG, § 13 UrlMV 2.4 Ende des Besoldungsanspruchs bei Beendigung des Beamtenverhältnisses durch 2.4.1 Entlassung nach §§ 22, 23 BeamStG 2.4.2 Eintritt/Versetzung in den Ruhestand 2.4.3 Tod	
	3 Besoldungsbestandteile 3.1 Begriffsbestimmungen der Grund- und Nebenbezüge (Art. 2 BayBesG) 3.2 Anspruchsberechtigter Personenkreis (Beamte der BesO A und B) 3.3 Bemessung des Grundgehalts nach der 3.3.1 Besoldungsgruppe des verliehenen Amtes (Art. 20, 22 BayBesG) 3.3.2 Feststellen der maßgebenden Stufe nach Art. 30 Abs. 1 BayBesG (Grundsystematik) 3.3.2.1 Allgemeine Berechnungsgrundsätze 3.3.2.2 beim Wechsel von einem außer-bayerischen Dienstherrn zu einem bayerischen Dienstherrn (Art. 30 Abs. 4 BayBesG) 3.3.2.3 Vorverlegung des Dienst Eintritts nach Art. 31 Abs. 1 und 2 BayBesG (Grundzüge)	13

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
-	3.3.2.4 Verzögerungen beim Stufenaufstieg nach Art. 30 Abs. 2, 3 i.V.m. Art. 31 Abs. 3 BayBesG (Grundzüge) 3.3.3 Höhe des Grundgehalts nach Art. 32, Anlage 3 BayBesG 3.4 Amtszulagen nach Art. 34 Abs. 1 BayBesG 3.4.1 Ämter, die generell mit einer Amtszulage ausgestattet sind 3.4.2 Verleihung eines anderen Amtes mit Amtszulage 3.5 Weitere Grund- und Nebenbezüge 3.5.1 Strukturzulage (Art. 33 BayBesG) 3.5.2 Zulage für besondere Berufsgruppen nach Art. 34 Abs. 2 BayBesG 3.5.3 Stellenzulagen (Art. 51 BayBesG i.V.m. BayZulV)	
- den Orts- und Familienzuschlag bestimmen, das Vorliegen der sog. Konkurrenzsituation erkennen, ihre Auswirkung feststellen und Fälle hierzu lösen können ^③	4 Orts- und Familienzuschlag Art. 35 – 37 BayBesG 4.1 Ortsklasse 4.2 Stufen 4.2.1 Stufen „L“ und „V“ bei Beamten ohne Anspruch auf den kinderbezogenen Teil des Orts- und Familienzuschlags nach Art. 36 Abs. 2, 3 BayBesG 4.2.2 Kindbezogener Teil des Orts- und Familienzuschlags nach Art. 36 Abs. 5 BayBesG 4.3 Konkurrenzregelung beim kindbezogenen Teil des Orts- und Familienzuschlags; Besonderheiten 4.3.1 während der Mutterschutzfristen 4.3.2 bei Teilzeitbeschäftigung 4.3.3 beim Vorliegen einer Konkurrenz bei nur einem Teil der berücksichtigungsfähigen Kinder 4.4 Zahlungszeitpunkt eines höheren/niedrigeren Orts- und Familienzuschlags nach Art. 37 BayBesG	8

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	5 Berechnung der Bezüge für nach Art. 88, 89 BayBG, § 23 Abs. 2 UrlMV teilzeitbeschäftigte Beamte	2
	6 Besprechung der Klausur	1



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 265	Grundstudium 1
Teilgebiet	Versorgungsrecht	Netto- Stunden 68	Klausurstunden 2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1 Einführung	4
- ausgehend von der verfassungsrechtlichen Grundlage das Versorgungsrecht kennen lernen ① und in das öffentliche Recht einordnen können ②	1.1 Altersversorgungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland	
	1.1.1 Beamtenversorgung	
	1.1.2 gesetzliche Rentenversicherung	
	1.1.3 berufsständische Versorgungseinrichtungen	
- die verschiedenen Altersversorgungssysteme kennen lernen ① und versorgungsrechtliche Grundbegriffe erläutern können ②	1.1.4 betriebliche Altersversorgungssysteme	
	1.1.5 private Altersvorsorge	
	1.1.6 Rechtsgrundlagen der einzelnen Versorgungssysteme	
	1.2 Versorgungsrechtliche Grundbegriffe	
	1.2.1 Versorgungsanwartschaft/-anspruch	
	1.2.2 Versorgungsempfänger	
	1.2.3 Arten der Versorgung	
	1.2.4 Eintritt des Versorgungsfalles	
	1.2.5 Träger der Versorgungslast	
	1.3 kurzer Überblick über die Versorgungsanwartschaft	
	1.3.1 des Beamten auf Lebenszeit	
	1.3.2 des Beamten auf Probe	
	1.3.3 des Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst – Nachversicherung	
	1.4 Zuständigkeiten und Aufgaben der Pensionsbehörde (Art. 9 BayBeamtVG)	
	1.4.1 sachliche Zuständigkeit (§ 5 ZustV-Bezüge)	
	1.4.2 Erteilung von Auskünften	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- den Ruhegehaltssatz sowie die Höhe des Ruhegehalts ermitteln und Fälle hierzu richtig lösen können ③	2.3.5 Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst (Art. 18 BayBeamtVG) 2.3.6 Ausbildungszeiten u. ä. (Grundzüge) nach Art. 20 BayBeamtVG 2.3.7 sonstige Zeiten (Art. 19 BayBeamtVG) 2.3.8 förderliche Zeiten (Art. 20 Abs. 2 BayBeamtVG) 2.3.9 Einschränkung der Anrechnung (Art. 21 BayBeamtVG) 2.4 Zurechnungszeit bei Eintritt des Versorgungsfalles wegen Dienstunfähigkeit oder Tod (Art. 23 Abs. 1 BayBeamtVG einschließlich der Übergangsvorschrift in Art. 106 Abs. 4 BayBeamtVG) 2.5 Ermittlung des Ruhegehaltssatzes nach Art. 26 Abs. 1 BayBeamtVG 2.5.1 Gesamtsumme der ruhegehaltfähigen Dienstjahre 2.5.2 Höchstruhegehaltssatz 2.6 Ermittlung des Ruhegehalts 2.6.1 Anwendung des Ruhegehaltssatzes auf die rgf. Bezüge 2.6.2 Rundungsvorschriften 2.6.3 Versorgungsabschlag, -aufschlag nach Art. 26 Abs. 2 bis 4 (einschließlich der Übergangsregelungen in Art. 106 BayBeamtVG) 2.6.4 Mindestversorgung (Art. 26 Abs. 5 BayBeamtVG) 2.6.5 Unfallruhegehalt (Art. 53 BayBeamtVG) 2.7 Stufe 1 ff. des Orts- und Familienzuschlags neben dem Ruhegehalt (Art. 69 Abs. 1, Abs. 2S.1 BayBeamtVG), insb. Anwendung der 2.7.1 kindergeldrechtl. Bestimmungen 2.7.2 besoldungsrechtl. Bestimmungen (vgl. jeweils Lehrplan Besoldungsrecht) 2.8 Versorgungsbezug aus Summe von Ruhegehalt und Orts- und Familienzuschlag 2.9 Regelung des Versorgungsbezugs (vgl. nachfolgende Ziff. 4 und 5)	6 3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- den Anspruch auf einmalige und laufende Hinterbliebenenversorgung feststellen und Fälle hierzu sachgerecht lösen können ③ - die Höhe von Witwen- und Waisengeldern sowie eines daneben zu zahlenden Orts- und Familienzuschlags für Kinderanteile in einfachen und mittelschweren Fällen selbständig festsetzen können ③	3 Hinterbliebenenversorgung	
	3.1 familienrechtliche Grundbegriffe und ihre versorgungsrechtlichen Auswirkungen	
	3.2 Sterbemonat (Art. 32 BayBeamtVG)	
	3.3 Sterbegeld nach dem Tod eines Beamten/Ruhestandsbeamten (Art. 33 Abs. 1 S. 1 BayBeamtVG)	3
	3.3.1 Anspruchsberechtigte kraft Gesetzes (Art. 33 Abs. 1 S. 2 BayBeamtVG)	
	3.3.2 Bestimmung des Anspruchsberechtigten in Sonderfällen (Art. 33 Abs. 1 S. 3 BayBeamtVG)	
	3.3.3 Höhe des Sterbegeldes (Art. 33 Abs. 2 BayBeamtVG)	
	3.3.4 Zahlung des Sterbegeldes (Art. 33 Abs. 1 S. 3 BayBeamtVG)	
	3.4 Sterbegeld nach dem Tod einer Witwe/eines Witwers (Art. 33 Abs. 4 BayBeamtVG)	
	3.5 Witwengeld	5
	3.5.1 Zahlungsbeginn (Art. 43 S. 1 BayBeamtVG)	
	3.5.2 Anspruchsvoraussetzungen nach Art. 35 BayBeamtVG (einschließlich Hinterbliebener von eingetragenen Lebenspartnerschaften, Art. 115 Abs. 2 BayBeamtVG)	
	3.5.3 Höhe (einschl. Art. 102 Abs. 1, Art. 105 Abs. 1 BayBeamtVG)	
	3.5.4 Kürzung wegen großen Altersunterschieds (Art. 36 Abs. 2 BayBeamtVG)	2
	3.5.5 Erlöschen des Anspruchs (Art. 44 Abs. 1 BayBeamtVG)	
	3.5.6 Wiederaufleben des Anspruchs nach Art. 44 Abs. 5 S. 1 BayBeamtVG (Hinweis)	
	3.6 Witwenabfindung nach Art. 37 BayBeamtVG (Hinweis)	
	3.7 Waisengeld	6
	3.7.1 Zahlungsbeginn (Art. 43 BayBeamtVG)	
	3.7.2 Anspruchsvoraussetzungen (Art. 39 Abs. 1 BayBeamtVG)	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	3.7.3 Höhe des Waisengeldes (Art. 40 Abs. 1, 2 BayBeamtVG) 3.7.4 Erlöschen des Anspruchs (Art. 44 Abs. 1 Nr. 3 BayBeamtVG) 3.7.5 Waisengeldanspruch zwischen 18. und 27. Lebensjahr (Art. 44 Abs. 2 S. 1 BayBeamtVG) 3.8 Orts- und Familienzuschlag für Kinder und „Stiefkinder“ des Versorgungsurhebers (Art. 69 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 bis 7 BayBeamtVG) 3.8.1 Höhe nach dem Versorgungsurheber 3.8.2 Zahlung neben Witwengeld/Waisengeld 3.8.3 Aufteilung unter mehreren Anspruchsberechtigten 3.8.4 Anspruchs- und Zahlungswechsel (Übergang von Witwengeld auf Waisengeld und umgekehrt) 3.9 Ermittlung des Versorgungsbezugs der Witwe und Waise 3.9.1 Anteilige Kürzung nach Art. 41 BayBeamtVG 3.9.2 Witwengeld zuzüglich Orts- und Familienzuschlags 3.9.3 Waisengeld zuzüglich Orts- und Familienzuschlags 3.9.4 Regelung beim Bezug einer Witwenrente oder Waisenrente nach dem Versorgungsurheber (vgl. nachfolgende Ziff. 4.2) 3.10 Zahlung von Kindergeld 3.10.1 an die Witwe durch die Pensionsbehörde 3.10.2 an die alleinstehende Waise durch die Familienkasse der Agentur für Arbeit nach dem BKG	4
- mit den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der Ruhensberechnungen nach Art. 85 und Art. 83 BayBeamtVG vertraut gemacht werden und Fälle hierzu richtig lösen können ③	4 Ruhensberechnung bei Rentenbezug (Art. 85 BayBeamtVG) 4.1 zu berücksichtigende Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Art. 85 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BayBeamtVG)	5

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	4.1.1 auf den Versorgungsurheber zurückgehende Renten (Art. 85 Abs. 3 BayBeamtVG) 4.1.2 auf freiwilligen Beiträgen beruhende Renten(teile) im Sinne von Art. 85 Abs. 5 BayBeamtVG 4.1.3 Besonderheiten bei Waisenrenten 4.1.4 Renten im Sterbevierteljahr 4.2 Ermittlung der Höchstgrenzen nach Art. 85 Abs. 2 BayBeamtVG 4.3 Ermittlung des Ruhensbetrages (ohne Anwendung von Art. 26 Abs. 6 BayBeamtVG) 4.4 geregelter/zahlbarer Versorgungsbezug 5 Ruhensberechnung bei Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Erwerbs- und Erwerb ersatzeinkommen nach Art. 83 BayBeamtVG 5.1 Erwerbs- und Erwerb ersatzeinkommen im Sinne des Art. 83 Abs. 4 BayBeamtVG - Begriff - außer Betracht bleibende Einkommensteile - Bestimmung des anzusetzenden Einkommens - Verwendungseinkommen (Art. 83 Abs. 5 BayBeamtVG) 5.2 Höchstgrenzen nach Art. 83 Abs. 2 BayBeamtVG - für Ruhestandsbeamte, Witwen und Waisen - Besonderheiten bei Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit und auf Antrag als Schwerbehinderter 5.3 Mindestbelassungsbetrag (Art. 83 Abs. 3 BayBeamtVG) 5.4 Kindergeld neben Versorgungsbezug oder Einkommen (§ 72 Abs. 1 und 5 EStG) 6 Besprechen der Klausur	6 1



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 265	Grundstudium 1
Teilgebiet	Lohnsteuerrecht	Netto- Stunden 20	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1 Einführung	1
- die Grundlagen des Lohnsteuerrechts kennen lernen ①	1.1 Einkommensteuer/Lohnsteuer 1.2 Kirchensteuer/Kirchenlohnsteuer (zu 1.1 u. 1.2: Verfassungsrechtliche Grundlagen, wirtschaftliche Bedeutung)	
- das Vorliegen der persönlichen Steuerpflicht anhand von Fällen feststellen können ②	2 Persönliche Einkommensteuerpflicht 2.1 Unbeschränkte Einkommensteuerpflicht nach § 1 Abs. 1 bis 3 EStG 2.1.1 Wohnsitz (§ 8 AO) 2.1.2 Gewöhnlicher Aufenthalt (§ 9 AO) 2.2 Beschränkte Einkommensteuerpflicht nach § 1 Abs. 4 EStG (Hinweis) 2.3 Kirchensteuerpflicht nach dem KirchStG	2
- die sachliche Lohnsteuerpflicht von Bezügen aus einer nicht-selbstständigen Tätigkeit feststellen können ③	3 Sachliche Lohnsteuerpflicht 3.1 Grundlagen des Lohnsteuerrechts (§§ 38 bis 42g EStG), Abgrenzung zum Einkommensteuerrecht 3.2 Steuerpflichtiger Arbeitslohn (§ 19 Abs. 1 EStG, § 2 LStDV) 3.2.1 im aktiven Dienst - Grund- und Nebenbezüge - Anwärterbezüge - Entgelte für Beschäftigte - Sonderzahlung - vermögenswirksame Leistungen - Zeitzuschläge (Hinweis)	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	3.2.2 nicht im aktiven Dienst - Ruhegehalt, Witwengeld, - Waisengeld - Unterhaltsbeiträge - Sonderzahlung - Sterbegeld (Hinweis) - Emeritenbezüge (Hinweis) 3.2.3 Sachbezüge nach § 8 Abs. 2, 3 EStG - Dienstwohnungen 3.3 Pauschal zu versteuernder Arbeitslohn nach §§ 40 bis 40b EStG (Hinweis) 3.4 Bedingt steuerpflichtiger Arbeitslohn - Mietvorteil - Aufwandsentschädigung (§ 3 Nr. 12 oder 26 EStG) - Reisekosten nach § 3 Nr. 13 EStG(Hinweis) 3.5 Steuerfreie Leistungen - Kindergeld nach EStG/BKGG - Aufwandsentschädigung (§ 3 Nr. 12 oder 26 EStG) - Beihilfe (§ 3 Nr. 11 EStG) - Umzugskosten (§ 3 Nr. 13 EStG)	
- die Pflichten eines Arbeitgebers im Lohnsteuerabzugsverfahren kennen und verstehen lernen ②	4 Arbeitgeber 4.1 Begriff – Bezügestelle / StOK Bayern 4.2 Pflichten des Arbeitgebers beim Lohnsteuerabzug nach §§ 38, 39b und 41 bis 41c EStG) (Berechnung, Einbehaltung, Anmeldung, Abführung) 4.3 Haftung des Arbeitgebers beim Lohnsteuerabzug (§ 42d EStG)	1
- das System des Lohnsteuerabzugs kennen lernen und die Besteuerungsgrundlagen feststellen ②	5 Besteuerungsgrundlagen 5.1 Freibeträge 5.1.1 vom Arbeitgeber zu berücksichtigen - Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG) - Versorgungsfreibetrag (§ 19 Abs. 2 EStG)	5

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	5.1.2 im ELStAM-Verfahren zu berücksichtigende Freibeträge (§ 39a EStG) und deren Änderung in die Lohnsteuertabelle bzw. in den Programmablaufplan eingearbeitete Freibeträge - Grundfreibetrag nach § 32a EStG - Arbeitnehmer-Pauschbetrag nach § 9a EStG - Sonderausgaben-Pauschbetrag nach § 10c EStG - Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b EStG - Mindest-Vorsorgepauschale (§ 39b Abs. 2 S. 5 Nr. 3 EStG) - Kinderfreibetrag (§ 32 Abs. 6, § 51a Abs. 2 EStG) 5.2 Lohnsteuerklassen - Einreihung (§ 38b EStG) - Faktorverfahren (§ 39f EStG) - Kinderfreibeträge 5.3 Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale und deren Bereitstellung (§ 39 EStG) 5.4 Lohnsteuerjahrestabelle / Programmablaufplan (§ 39b Abs. 6 EStG)	
- anhand einfacher bis mittelschwerer Fälle den Abzug von Lohn- und Zuschlagssteuern vom laufenden Bezug berechnen können ②	6 Lohnsteuerberechnung 6.1 Lohnzahlungszeitraum im Sinne von § 39b Abs. 2 S. 1 EStG (Tag – Monat – Jahr) 6.2 laufender Arbeitslohn 6.2.1 lfd. Bezüge 6.2.2 Nachzahlungen 6.3 sonstiger Bezug (einmalige Zahlungen) einschließlich Nachzahlungen (ohne § 34 Abs. 2 EStG) Berücksichtigung der Vorsorgepauschale nach § 39b Abs. 2 S. 5 Nr. 3 EStG	8
- die Auswirkung von Änderungen der Besteuerungsgrundlagen kennen und verstehen lernen ③ und bei einfachen bis mittelschweren Fällen den sich daraus ergebenden Abzug von	6.4 Änderung des Lohnsteuerabzugs 6.4.1 aufgrund Änderungen der Berechnungsgrundlagen (§ 41c EStG) 6.4.2 wegen Nachzahlungen (R 39b.5 Abs. 4 S. 1 LStR)	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Lohn- und Zuschlagssteuern richtig berechnen können ③	6.5 Erstattung, Nachholung; ggf. Anzeige an das Betriebsstättenfinanzamt	
	7 Zuschlagsteuern	1
	7.1 Kirchensteuer (KirchStG) (ist den einzelnen Unterrichtspunkten zuzuordnen)	



Fach	Öffentliches Recht	Stunden 265	Grundstudium 1
Teilgebiet	Kindergeldrecht	Stunden 20	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen - das System des Familienleistungsausgleichs kennen lernen ① und die Kindergeldgewährung nach dem EStG ins öffentliche Recht einordnen können ② - feststellen können, für welche Kinder die kindergeldrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen – insbesondere nach Vollendung des 18. Lebensjahres – erfüllt sind und praxisbezogene Fälle sachgerecht lösen ③	1	Einführung in das Kindergeldrecht	2
	1.1	Familienleistungsausgleich und Kindergeld (§ 31 EStG)	
	1.2	Zuständigkeit für Festsetzung und Zahlung des Kindergeldes an Angehörige des öffentlichen Dienstes (§ 72 EStG, LFamK-Verordnung)	
	1.3	Kindergeldansprüche nach dem EStG	
	1.4	Kindergeldansprüche nach dem BKGG (Hinweis)	
	2	Berücksichtigungsfähige Kinder	12
	2.1	Anspruchsvoraussetzungen in der Person des im öffentlichen Dienst Beschäftigten und in der Person des Kindes (Territorialitätsprinzip) (§ 62 Abs. 1 EStG)	
	2.2	Identifizierung von Berechtigten und Kindern mit der IdNr nach § 139b AO	
	2.3	Berücksichtigungsfähige Kinder nach § 63 Abs. 1 EStG bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (unter Hinweis auf die entsprechenden familienrechtlichen Grundbegriffe der §§ 1589 ff BGB) (§ 32 Abs. 3 EStG)	
	2.3.1	im ersten Grad mit dem Steuerpflichtigen verwandte Kinder	
	2.3.2	Pflegekinder (Hinweis)	
	2.3.3	Kinder des Ehegatten („Stiefkinder“)	
	2.3.4	Enkel	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- für berücksichtigungsfähige Kinder den Gewährungszeitraum festlegen, eine Anspruchskonkurrenz lösen und die Höhe des Kindergeldes bestimmen können ③	2.4 Berücksichtigungsfähige Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei Vorliegen der in § 32 Abs. 4 S. 1 Nrn. 1 und 2 EStG genannten Voraussetzungen: 2.4.1 einer Arbeitsplatzsuche 2.4.2 einer Schulausbildung 2.4.3 einer berufsbezogenen Ausbildung 2.4.4 eines Studiums 2.4.5 einer Übergangszeit 2.4.6 von Ausbildungswilligkeit 2.4.7 bei Ableistung eines Freiwilligendienstes 2.5 Beginn und Ende der Berücksichtigung von Kindern (§ 66 Abs. 2 EStG) 2.5.1 Antragstellung 2.5.2 Berücksichtigungsbeginn 2.5.3 Berücksichtigungsende 2.5.4 Berechtigtenwechsel bei Änderung der Rangfolge (siehe Ziff. 2.6.4) 2.5.5 Zahlungsübergang bei Zuständigkeitswechsel 2.6 Anspruchskonkurrenz (§ 64 EStG) 2.6.1 Zahlung des Kindergeldes nur an einen Elternteil 2.6.2 bei Haushaltsaufnahme des Kindes 2.6.3 bei nicht in den Haushalt aufgenommenen Kindern 2.6.4 Besonderheiten bei Berechtigtenwechsel (siehe Ziff. 2.5.4) 2.7 Höhe des Kindergeldes (§ 66 Abs. 1 EStG) 2.7.1 Begriff der Zahl- und Zählkinder 2.7.2 Bestimmung der Höhe	
- erkennen, ab wann die kindergeldrechtliche Berücksichtigung wegen Erwerbstätigkeit ausgeschlossen sein kann ②	3 Ausschluss von Kindern aufgrund Erwerbstätigkeit nach Abschluss einer Erstausbildung bzw. eines Erststudiums (§ 32 Abs. 4 S. 2 und 3 EStG) (Grundzüge) 3.1 Erstmaliger Abschluss einer Ausbildung bzw. eines Studiums 3.2 Anspruchsunschädliche Erwerbs-	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- sollen die formellen Voraussetzungen für die Kindergeldgewährung im Rahmen des Verwaltungsverfahren verstehen können ②	tätigkeit 3.2.1 regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit bis zu 20 Stunden - unschädliche Ausweitung - Durchschnittsberechnung 3.2.2 Ausbildungsdienstverhältnis 3.2.3 Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nach §§ 8, 8a SGB IV	
	4 Kindergeldrechtliches Verwaltungsverfahren (Grundzüge)	2
	4.1 Grundsätze des kindergeldrechtlichen Verwaltungsverfahrens	
	4.1.1 Begriff der Steuervergütung (vgl. § 37 Abs. 1 AO)	
	4.1.2 Gläubiger/Schuldner der Steuervergütung	
	4.2 Einleitung des Verwaltungsverfahrens durch Antragstellung	
	4.2.1 Notwendigkeit der Antragstellung (§ 67 EStG)	
	4.2.2 Form der Antragstellung (§ 67 S. 1 EStG)	
	4.2.3 Mitwirkungspflichten (§§ 90 ff. AO) (Hinweis)	
	4.3 Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes (§ 70 Abs. 1 EStG, §§ 155, 157 AO)	
	4.3.1 Festsetzung durch schriftlichen Bescheid	
	4.3.2 Materiell-rechtlicher Ablehnungsbescheid (Hinweis)	



Fach	Zivilrecht	Brutto- Stunden 117	Grundstudium 1
Teilgebiet	Privatrecht	Netto- Stunden 114	Klausurstunden 3

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen	1	Die Rechtsordnung/Einführung in das BGB (vgl. Modul H 2 Tz 1)	2
- die Rechtsordnung kennen lernen ① und das BGB in das Privatrecht einordnen können ②	1.1 1.2 1.3 1.4 1.5	Geschriebenes Recht Gewohnheitsrecht Abgrenzung Privatrecht – Öffentliches Recht Aufbau/Gliederung des BGB Verhältnis des BGB zu anderen privatrechtlichen Normen	
- Regelungen zu Fristen und Terminen anwenden und konkrete Fälle lösen können ③	2 2.1 2.2	Fristen und Termine §§ 186 ff BGB Zweck Berechnung	4
- die Rechtssubjekte mit ihrer Teilnahme am Rechtsverkehr richtig ein- und zuordnen können ③	3 3.1 3.2 3.3 3.3.1 3.3.2 3.3.3 3.3.4	Die Rechtssubjekte (vgl. Modul H 2 Tz 1 und Modul R 1 Tz 1) Rechtsfähigkeit § 1 BGB natürliche Personen juristische Personen Begriff juristische Personen des Bürgerlichen Rechts (Verein/Stiftung) §§ 21, 80 BGB juristische Personen des Handelsrechts § 1 AktG, § 13 GmbHG juristische Personen des öffentli-	5

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- bei natürlichen Personen ihre rechtsgeschäftlichen Möglichkeiten und deliktischen Verantwortlichkeiten fallbezogen anwenden können ③	chen Rechts 3.4 rechtsfähige Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (BGB-Gesellschaft, OHG, KG) §§ 705 ff. BGB, 105 ff., 161 ff. HGB	5
	4 Die Handlungsfähigkeit (vgl. Modul H 2 Tz 1 und Modul R 1 Tz 1)	
	4.1 Geschäftsfähigkeit	
	4.2 Geschäftsunfähigkeit §§ 104 ff. BGB	
	4.3 Beschränkte Geschäftsfähigkeit §§ 106 ff. BGB	
	4.4 Deliktsfähigkeit §§ 827, 828 BGB	
	5 Das Rechtsgeschäft (vgl. Modul H 2 Tz 1 und Modul R 1 Tz 1)	8
	5.1 Begriff und Arten	
	5.2 Willenserklärung	
	5.2.1 Begriff und Bestandteile	
	5.2.2 Wirksamwerden/Zugang der Willenserklärung §§ 130 ff. BGB	
	5.3 Form der Rechtsgeschäfte §§ 125 BGB	
	5.4 Der Vertrag	
	5.4.1 Begriff und Arten §§ 433, 611, 631, 598 BGB	
	5.4.2 Vertragsschluss §§ 145 ff. BGB	
- die Bedeutung der Verjährung verstehen und den Eintritt der Verjährung auch in schwierigen Fallkonstellationen bestimmen können ④	6 Die Verjährung	5
	6.1 Begriff und Bedeutung § 194 BGB	
	6.2 Verjährungsfristen §§ 195 ff. BGB	
	6.3 Verjährungsbeginn und -ende § 199 ff. BGB	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- eine Einteilung der Schuldverhältnisse vornehmen können. Sie sollen Ansprüche differenziert nach vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen prüfen können. Bei den vertraglichen Ansprüchen sollen die Studierenden den Inhalt der Leistungsverpflichtung im Detail bestimmen können. Die Studierenden sollen den Begriff der AGB kennen und in einfachen Fällen überprüfen können, ob AGB vorliegen und wirksam einbezogen wurden. ③ - die Loslösung aus einer vertraglichen Verpflichtung sachgerecht lösen können ③ - mit Problemen der Stellvertretung, insbesondere der Vertretung des Freistaats Bayern umgehen und auch schwierige Fallkonstellationen lösen können ④	6.4 Hemmung / Neubeginn der Verjährung §§ 204 ff. BGB	11
	6.5 Wirkung der Verjährung § 214 BGB	
	6.6 Vertrauensschaden § 122 BGB	
	7 Das Schuldverhältnis	
	7.1 Begriff und Inhalt von Schuldverhältnissen	
	7.1.1 Begriff des Schuldverhältnisses, § 241 BGB	
	7.1.2 Begriff und Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB), §§ 305 ff BGB	
	7.2 Abstraktionsprinzip	
	7.2.1 Verpflichtungsgeschäft	
	7.2.2 Verfügungsgeschäft	
	7.3 Überblick über einzelne Schuldverhältnisse	
	7.3.1 rechtsgeschäftliche z.B. §§ 433 ff, 611 ff., 631 ff. BGB	
	7.3.2 gesetzliche §§ 812, 823 BGB / 7 StVG / 1601 BGB	
	8 Anfechtung (vgl. Modul R 1 Tz 3)	5
	8.1 Voraussetzungen §§ 119 Abs.1 u. 2, 120, 123 Abs.1 BGB	
	8.2 Durchführung § 143 BGB	
	8.3 Wirkung § 142 BGB	
	9 Stellvertretung (vgl. Modul R 1 Tz 1)	5
	9.1 Begriff § 164 Abs.1 BGB	
	9.2 Arten	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	9.2.1 gesetzliche Vertretungsmacht §§ 1626, 1629 BGB 9.2.2 Vollmacht § 167 BGB 9.3 Vertretung ohne Vertretungsmacht §§ 177 ff. BGB	
- insbesondere mit dem Instru- ment der Aufrechnung umgehen können und dabei auch schwie- rige Fälle lösen können ③	10 Erlöschen von Schuldverhält- nissen (vgl. Modul W 5 Tz 5) 10.1 Erfüllung § 362 Abs.1 BGB 10.2 Erfüllungssurrogate, insbes. Auf- rechnung §§ 364 Abs. 1 u. 2, 372, 397, 387 ff. BGB	4
- eine genaue Zuordnung der Forderungsinhaberschaft vor- nehmen können ③	11 Forderungsübergang 11.1 Rechtsgeschäftliche Übertragung §§ 398 ff. BGB 11.2 Gesetzlicher Forderungsübergang, insbes. Art. 14 BayBG, § 7 Abs. 1 Satz 1 UVG, § 37 Abs. 1 Satz 1 BAföG 11.3 Übertragung durch Hoheitsakt §§ 829, 835 ZPO	4
- die Begriffe der Gesamtschuld und der Gesamtgläubigerschaft verstanden haben und damit selbständig arbeiten können ③	12 Gesamtschuld / Gesamtgläubi- gerschaft §§ 421 ff. BGB	2
- die Systematik des Leistungs- störungsrechts, insbesondere die Besonderheiten beim Kauf- und Werkvertragsrecht selb- ständig wiedergeben können ②	13 Einführung in das Leistungsstö- rungsrecht 13.1 Unmöglichkeit § 275 BGB 13.1.1 anfänglich § 311a BGB 13.1.2 nachträglich § 280 Abs.1 BGB 13.2 Verzug 13.2.1 Schuldnerverzug, § 286 BGB	16

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	13.2.2 Gläubigerverzug §§ 293 ff. BGB 13.3 Schlechtleistung 13.3.1 allgemeine Regelungen § 281 BGB 13.3.2 Besonderheiten beim Kauf- und Werkvertrag §§ 437, 634 BGB 13.3.3 Modifizierung der Gewährleistungsrechte durch AGB 13.4 Verletzung nicht leistungsbezogener Nebenpflichten § 241 Abs. 2 BGB 13.5 Zurückbehaltungsrecht / Einrede des nichterfüllten Vertrags §§ 320 ff., 274 ff. BGB	
- die Bedeutung gesetzlicher Ansprüche verstehen, sowie den Schutz absoluter Rechte und den Ausgleich ungerechtfertigter Vermögensverschiebungen selbständig wiedergeben können ②	14 Gesetzliche Schuldverhältnisse 14.1 Ungerechtfertigte Bereicherung, 14.1.1 Leistungskondiktion § 812 Abs. 1 S.1 1.Alt. BGB 14.1.2 Eingriffskondiktion § 812 Abs.1 S.1 2.Alt. BGB 14.1.3 Überblick über die Sondertatbestände §§ 816, 822 BGB 14.1.4 Rechtsfolgen und Entreicherung § 818 BGB 14.2 Unerlaubte Handlung 14.2.1 Geschützte Rechtsgüter § 823 Abs. 1 BGB 14.2.2 Rechtfertigungsgründe §§ 227 ff., 904 BGB 14.2.3 Verschulden § 276 BGB 14.2.4 Besonderheiten 14.2.5 Haftung für Verrichtungsgehilfen § 831 BGB 14.2.6 Schmerzensgeld §§ 253 BGB	8
- den Begriff der Sache verstanden haben und diesen fallbezo-	15 Die Sache 15.1 bewegliche Sache	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
gen anwenden können ③	§ 90 BGB 15.2 unbewegliche Sache 15.3 Bestandteil §§ 93, 94 BGB 15.4 Zubehör § 97 BGB 15.5 Nutzungen § 100 BGB 15.6 Lasten § 103 BGB	
- die Grundsätze des Sachenrechts verstanden haben und zu schuldrechtlichen Grundsätzen abgrenzen können ②	16 Die Grundsätze des Sachenrechts 16.1 Typenzwang 16.2 Absolutheit 16.3 Publizität 16.4 Spezialität 16.5 Abstraktheit	2
- den Begriff des Besitzes sowie die Rechte des Besitzers kennen und fallbezogen anwenden können ③	17 Der Besitz 17.1 Begriff §§ 854 ff. BGB 17.1.1 unmittelbarer Besitz und mittelbarer Besitz § 854 Abs.1, § 868 BGB 17.1.2 Besitzdiener § 855 BGB Alleinbesitz Mitbesitz Teilbesitz 17.1.3 Eigenbesitz und Fremdbesitz § 873 BGB 17.2 Erwerb des Besitzes § 854 BGB 17.3 Verlust des Besitzes §§ 858 ff. BGB	4
- die verschiedenen dinglichen Rechte kennen und wiedergeben können ②	18 Überblick über die dinglichen Rechte 18.1 Eigentum	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- den rechtsgeschäftlichen Eigentumserwerb sowie den Eigentumserwerb kraft Gesetzes auch im Rahmen besonderer Problemstellungen verstanden haben und fallbezogen anwenden können ③	18.2 Eigentumsbegriff des BGB §§ 903 ff. BGB 18.2.1 Alleineigentum 18.2.2 Miteigentum § 1008 ff. BGB 18.2.3 Miteigentum nach Bruchteilen §§ 741 ff. BGB 18.2.4 Gesamthandseigentum §§ 705 ff. BGB 18.2.5 Wohnungseigentum, Teileigentum WEG 18.2.6 Erbbaurecht Erbbaurecht 18.2.7 Dienstbarkeiten § 1018 BGB 18.2.8 Nießbrauch § 1030 BGB 18.2.9 Grunddienstbarkeit § 1018 BGB 18.2.10 beschränkt persönliche Dienstbarkeit § 1090 ff. BGB 18.2.11 Grundpfandrechte 18.2.12 Hypothek §§ 1113 ff. BGB 18.2.13 Grundschild §§ 1191 ff. BGB 18.2.14 Rentenschuld §§ 1199 ff. BGB 18.2.15 Pfandrecht §§ 1204 ff. BGB 18.2.16 Reallast §§ 1105 ff. BGB 18.2.17 Dingliches Vorkaufsrecht §§ 1094 ff. BGB	
	19 Das Fahrnisrecht 19.1 Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen 19.1.1 Übereignung 19.1.2 Einigung und Übergabe § 929 S.1 BGB 19.1.3 Einigung und Übergabeersatz §§ 929 S.2, 930, 931 BGB 19.1.4 Eigentumsvorbehalt § 449 BGB	8

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	19.1.5 Sicherungsübereignung § 930 BGB 19.1.6 gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten §§ 932 ff. BGB, § 935 BGB 19.1.7 gutgläubiger lastenfreier Erwerb § 936 BGB 19.1.8 Ersitzung §§ 937 ff. BGB 19.1.9 Verbindung, Vermischung, Verarbeitung §§ 946 ff. BGB 19.1.10 Erwerb von Erzeugnissen und sonstigen Bestandteilen §§ 953 ff. BGB 19.1.11 Herrenlose Sachen; Aneignung §§ 958 ff. BGB 19.1.12 Eigentumsvermutung § 1006 BGB 19.2 Pfandrecht § 1204 BGB	
- die Rechte des Eigentümers kennen und im Rahmen einfacher Fallkonstellationen behandeln können ②	20 Das Eigentum 20.1 Begriff 20.2 Herausgabeanspruch § 985 BGB 20.3 Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche vorrangig § 1004 BGB	4
	21 Besprechung der Klausur sowie umfangreicherer Übungsfälle zur Prüfungsvorbereitung	4



Fach	Arbeitsrecht	Brutto- stunden 135	Grundstudium 1
Teilgebiet	Arbeitsvertrags- und Arbeits- schutzrecht	Netto- stunden 37	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen	1	Einleitung	1
- das Arbeitsvertrags- und Arbeitsschutzrecht kennen lernen ① und unter Beachtung der rechtssystematischen Unterschiede zwischen öffentlichem und privatem Recht einordnen können ②	1.1	Begriff des allgemeinen Arbeitsrechts	
	1.2	Entwicklung des Arbeitsrechts (kurzer geschichtlicher Abriss)	
	1.3	Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts	
- das Wesen des Arbeitsvertrags und des Arbeitsverhältnisses kennen lernen und Problemstellungen sachgerecht lösen können; dazu gehören insbesondere die Auswirkungen von Willensmängeln ③	2	Wesen und Abschluss des Arbeitsverhältnisses (vgl. Modul – R 1, Tz. 1)	4
	2.1	Wesen (§§ 320 ff. BGB)	
	2.1.1	Arbeitsvertrag (§ 611a ff. BGB)	
	2.1.2	Auszubildende/Lehrlinge	
	2.1.3	Arbeitnehmerähnliche Personen	
	2.2	Vertragsschluss	
	2.2.1	Vertragsfreiheit (§ 105 GewO)	
	2.2.2	Verpflichtungserklärungen (Hinweis)	
	2.3	Beteiligung des Personalrats bei Begründung des Arbeitsverhältnisses	
	2.3.1	Zustimmung (Art. 70, 75 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayPVG)	
	2.3.2	Rechtsfolgen nicht ordnungsgemäßer Beteiligung	
	2.3.3	Stufenvertretung (Art. 80 BayPVG) (Hinweis)	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) 3.1 Anwendbarkeit im Arbeitsrecht 3.1.1 Stellenausschreibung (§§ 6, 11 AGG) 3.1.2 Bewerberauswahl (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 AGG) 3.2 Benachteiligungsverbot (§ 7 AGG) 3.2.1 Diskriminierungsmerkmale (§ 1 AGG) 3.2.2 Benachteiligungsformen (§ 3 AGG) 3.2.3 Rechtfertigungsgründe für unterschiedliche Behandlung (§§ 5, 8 bis 10 AGG) 3.3 Folgen einer Benachteiligung (§§ 15 AGG) (Hinweis) 3.4 Pflichten des Arbeitgebers (§§ 12 und 16 AGG) (Hinweis) 3.5 Rechte der Beschäftigten (§§ 13 und 14 AGG) (Hinweis)	2
	4 Willensmängel (vgl. Modul – R 1, Tz. 3) 4.1 Geschäftsfähigkeit (§§ 106 ff., 113 BGB) 4.2 Irrtum (§ 119 BGB) 4.3 Täuschung (Offenbarungspflicht – Fragerecht des Arbeitgebers) (§ 123 BGB) 4.4 Anfechtungserklärung, -frist und deren Wirkung (§§ 121, 124, 142 143 BGB) 4.5 Nichtigkeit und Teilnichtigkeit (§§ 134, 138, 139 BGB)	3
	5 Faktisches Arbeitsverhältnis 5.1 Anwendungsfälle 5.2 Beendigung	1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- die Besonderheiten von befristeten Arbeitsverhältnissen kennen lernen und anhand von praktischen Fällen sachgerechte Lösungen erarbeiten können ③ - mit den Rechtsfolgen unzulässiger Befristung (ohne konkreten Kündigungsbezug) vertraut gemacht werden und Fälle sicher und fehlerfrei lösen können ③	9 Befristung von Arbeitsverhältnissen	9
	9.1 Grundregel des § 620 BGB	
	9.2 Befristungskontrolle durch die Rechtsprechung (Hinweis)	
	9.3 Befristungsarten (§ 3 Abs. 1 TzBfG)	
	9.3.1 Zweckbefristung	
	9.3.2 Kalendermäßige Befristung	
	9.4 Typologie der sachlichen Befristungsgründe (§ 14 Abs. 1 TzBfG)	
	9.5 Befristung ohne sachlichen Grund (Art. 14 Abs. 2 und 3 TzBfG)	
	9.6 Rechtsfolgen	
	9.6.1 des Fehlens eines sachlichen Grundes (§ 16 S. 1 TzBfG)	
	9.6.2 einer fehlenden schriftlichen Befristungsabrede (§ 16 S. 2 TzBfG)	
	9.7 Überprüfungszeitpunkt der Befristung (§ 17 TzBfG)	
	9.8 Mehrfache Befristung des Arbeitsverhältnisses (Kettenarbeitsverträge) (Hinweis)	
	9.9 Befristung nach dem TV-L (§ 30 TV-L)	
	9.10 Beteiligung des Personalrats bei Befristung des Arbeitsverhältnisses (Hinweis)	
	10 Urlaub	
	10.1 Erholungsurlaub nach dem BUrlG	
	10.1.1 Anspruchsvoraussetzungen (§§ 1, 2 BUrlG)	
	10.1.2 Urlaubsdauer (§ 3 BUrlG)	
- mit den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der Urlaubsgewährung vertraut gemacht werden und Fälle sachgerecht lösen können; wobei hier insbesondere die Dauer des Urlaubs und das Rangverhältnis zwischen gesetzlichen und tariflichen Urlaub im Vordergrund stehen ③	10.1.3 Wartezeit (§ 4 BUrlG)	8
	10.1.4 Teilurlaub (§ 5 BUrlG)	
	10.1.5 Urlaubsgewährung	
	10.2 Erholungsurlaub nach § 26 TV-L	
	10.2.1 Anspruchsvoraussetzungen (§ 26 Abs. 1 S. 1 TV-L)	
	10.2.2 Urlaubsjahr	
	10.2.3 Urlaubsdauer	
	10.2.3.1 bei 5-Tage-Woche (§ 26 Abs. 1 S. 2 und 3 TV-L)	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	10.2.3.2 bei Abweichungen von der 5-Tage-Woche (§ 26 Abs. 1 S. 4 und 5 TV-L) 10.2.3.3 Änderungen der Verteilung der Arbeitszeit im Urlaubsjahr 10.2.3.4 Teilurlaub bei Einstellung bzw. Ausscheiden im laufenden Urlaubsjahr (§ 26 Abs. 2 Buchst. b TV-L) 10.2.3.5 Teilurlaub bei Ruhen des Arbeitsverhältnisses (§ 26 Abs. 2 Buchst. c TV-L) 10.2.3.6 Teilurlaub bei Elternzeit (§ 17 Abs. 1 BEEG) 10.2.4 Zusatzurlaub (§ 27 TV-L) (Hinweis) 10.2.5 Übertragbarkeit des Urlaubs (§ 26 Abs. 2 Buchst. a TV-L) 10.3 Besonderheiten bei Jugendlichen (§ 19 JArbSchG) 10.4 Lösung der Konkurrenz zwischen gesetzlichen und tariflichen Urlaub 10.5 Urlaub im Krankheitsfall, Verfallsfristen	
- die Möglichkeiten der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses kennen lernen und wiedergeben können ②	11 Beendigung von Arbeitsverhältnissen 11.1 Auflösungsvertrag (§ 33 Abs. 1 Buchst. b TV-L) 11.2 Tod des Arbeitnehmers 11.3 Tarifautomatik (Hinweis) (§ 33 Abs. 1 Buchst. a TV-L) 11.4 Befristungsablauf (§ 15 Abs. 1 und 2 TzBfG) 11.5 Arbeitnehmerkündigung (§ 620 Abs. 2 BGB) 11.6 Arbeitgeberkündigung 11.6.1 Allgemeiner Kündigungsschutz (Hinweis) 11.6.1.1 Geltungsbereich (§§ 1 Abs. 1, 23 Abs. 1 KSchG) 11.6.1.2 Soziale Rechtfertigung (Hinweis) (§ 1 Abs. 2 KSchG) 11.6.2 Besonderer Kündigungsschutz (Hinweis) 11.6.3 Kündigungsfrist (§ 34 Abs. 1 TV-L) 11.7 Folgen eines Betriebsübergangs (§ 613a BGB) (Hinweis)	3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	12 Besprechen der Klausur	1



Fach	Arbeitsrecht	Brutto- Stunden 135	Grundstudium 1
Teilgebiet	Tarifrecht	Netto- Stunden 58	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1 Arbeitszeit	8
- die Grundsätze des Arbeitszeitrechts kennen lernen ① und das Verhältnis des Arbeitszeitgesetzes zu tarifvertraglichen Regelungen in Bezug setzen können ②	1.1 Regelmäßige Arbeitszeit (§ 6 Abs. 1 TV-L) 1.1.1 starre Arbeitszeit (Hinweis) 1.1.2 dienstplanmäßige Arbeitszeit (Hinweis) 1.1.3 Gleitzeit (Hinweis) 1.1.4 Arbeitszeitkorridor (Hinweis) 1.1.5 Tägliche Rahmenzeit (Hinweis) 1.1.6 Arbeitszeitkonto (Hinweis)	
- die Arbeitsleistung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit bestimmen können und die Höhe der sich daraus ergebenden Entgelte in einfachen Fällen berechnen ③	1.2 Teilzeitbeschäftigung (§§ 11 TV-L) 1.3 Sonderformen der Arbeit 1.3.1 Sonn- und Feiertagsarbeit (§ 8 Abs. 1 S. 2 Buchst. c und d TV-L) 1.3.2 Nachtarbeit (§§ 7 Abs. 5, 8 Abs. 1 S. 2 Buchst. b TV-L) 1.3.3 Überstunden (§§ 7 Abs. 7, 8 Abs. 1 S. 2 Buchst. a, Abs. 2 TV-L) 1.3.4 Mehrstunden (§§ 7 Abs. 6, 8 Abs. 4 TV-L)	
- in der Lage sein, die Bezügeberechnung einfacher und mittelschwerer Fälle eigenständig durchzuführen ③	2 Entgelt 2.1 Tabellenentgelt (§ 15 Abs. 1 TV-L) 2.1.1 Zuordnung zur Entgeltgruppe 2.1.2 Stufe bei Neueinstellungen (§ 16 Abs. 2 TV-L) 2.1.3 Stufenlaufzeit (§ 16 Abs. 3 TV-L) 2.1.4 Auswirkungen von Nichttätigkeitszeiten auf die Stufenlaufzeit	12

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- Anspruch, Höhe, Dauer und Fälligkeit der Jahressonderzahlung feststellen und praktische Fälle berechnen können ③	2.1.4.1 Gleichstellungszeiten (§ 17 Abs. 3 S. 1 TV-L) 2.1.4.2 unschädliche Unterbrechungen (§ 17 Abs. 3 S. 2 TV-L) 2.1.4.3 schädliche Unterbrechungen (§ 17 Abs. 3 S. 3 TV-L) 2.1.5 Kindergeld (Hinweis auf EStG) 2.2 Zulagen (z.B. §§ 8 Abs. 7, Abs. 8, 14, 24 Abs. 6 TV-L) 2.2.1 Besitzstandszulage für Kinderanteile (Hinweis) (§ 11 TVÜ-L) 2.2.2 Sonstige Besitzstandszulagen (Hinweis) 2.3 Bezüge für Teilzeitbeschäftigte (§ 24 Abs. 2 TV-L) 2.4 Teilmonatsberechnung (§ 24 Abs. 3 TV-L)	
	3 Auswirkungen von Höher- und Herabgruppierung auf die Stufenlaufzeit (§ 17 Abs. 4 TV-L)	2
	4 Fälligkeit von Bezügen	2
	4.1 Bezüge für den laufenden Monat (§ 24 Abs. 1 S. 2 und 3 TV-L) 4.2 Unständige Bezüge (§ 24 Abs. 1 S. 4 TV-L) 4.2.1 Zeitversetzte Fälligkeit 4.2.2 Bemessung nach den Verhältnissen des Entstehungsmonats	
	5 Jahressonderzahlung	5
	5.1 Anspruch (§ 20 Abs. 1 TV-L) 5.2 Bemessungssatz (§ 20 Abs. 2 TV-L) 5.3 Bemessungszeitraum (ohne Ruhen des Arbeitsverhältnisses) (§ 20 Abs. 3 TV-L) 5.4 Höhe 5.4.1 Verminderung um Zeiten ohne Entgeltanspruch (§ 20 Abs. 4 S. 1 TV-L)	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- die für eine Vielzahl von Rechtsvorteilen aus dem Arbeitsverhältnis maßgebliche Beschäftigungszeit festsetzen können ③	5.4.2 Ausnahmen von der Verminderung (§ 20 Abs. 4 S. 2 und 3 TV-L) 5.4.3 Berücksichtigung von Vorbeschäftigungen 5.5 Zahlungszeitpunkt (§ 20 Abs. 5 TV-L)	
	6 Vermögenswirksame Leistungen (§ 23 Abs. 1 TV-L) 6.1 Anspruch 6.2 Höhe 6.2.1 Vollbeschäftigte 6.2.2 Teilzeitbeschäftigte 6.3 Zahlungszeitpunkt 6.4 Hinweis auf 5. VermBG	1
	7 Beschäftigungszeit (§ 34 Abs. 3 TV-L) 7.1 Begriffsbestimmung „derselbe Arbeitgeber“ 7.2 In einem „Arbeitsverhältnis“ zurückgelegte Zeit 7.2.1 Abgrenzung gegenüber Lehr- und Ausbildungsverhältnissen sowie Beamtenverhältnisse 7.2.2 Berücksichtigung der Zeiten von Teilzeitbeschäftigten 7.2.3 Folgen der Unterbrechung der Beschäftigung (z.B. Krankheit, Urlaub, Arbeitsbefreiung, Sonderurlaub, unerlaubtes Fernbleiben sowie Grundwehr- und Zivildienst, Wehrübungen, Freiwilligendienste) 7.2.4 Anrechnung von Zeiten bei anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes 7.3 Auswirkungen der Beschäftigungszeit	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- mit den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle vertraut gemacht werden und Fälle sachgerecht lösen können; wobei hier insbesondere Art und Dauer der maßgeblichen Krankenbezugsarten im Vordergrund stehen ③	8 Entgelt im Krankheitsfall (§ 22 TV-L) 8.1 Anspruchsvoraussetzungen 8.1.1 Hinweis auf gesetzliche Regelung (EFZG) 8.1.2 Begriff „Arbeitsunfähigkeit“ 8.1.3 Maßnahmen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation als Arbeitsunfähigkeit (Hinweis) 8.1.4 Ausschlussgründe für die Gewährung von Krankenbezüge (Hinweis) (PE zu § 22 Abs. 1 S. 1 TV-L) 8.2 Arten der Krankenbezüge 8.2.1 Entgeltfortzahlung (§ 22 Abs. 1 TV-L) 8.2.2 Krankengeldzuschuss (§ 22 Abs. 2 TV-L) 8.3 Bezugsdauer der Krankenbezüge 8.3.1 6-Wochenfrist der Entgeltfortzahlung (§ 22 Abs. 1 S. 1 TV-L) 8.3.2 Dauer der Krankengeldzuschusszahlung (§ 22 Abs. 3 S. 1 und 2 TV-L) 8.3.3 Prüfung der Bezugsfrist bei - einer weiteren Erkrankung - einer Erkrankung an demselben Grundleiden innerhalb von 6 bzw. 12 Monaten (§ 22 Abs. 1 S. 2 TV-L, § 3 Abs. 1 S. 2 EFZG) 8.3.4 Höchstbezugsregelungen bei Wiederholungserkrankungen (§ 22 Abs. 3 S. 3 TV-L)	13
- die Fälle und Prinzipien der Entgeltfortzahlung und ihre Auswirkungen anwenden ② und in komplexen praktischen Fällen den Tagesdurchschnitt sachgerecht berechnen können ④	9 Entgeltfortzahlung 9.1 Entgeltfortzahlungsfälle (§ 21 S. 1 TV-L) 9.2 Lohnausfallprinzip (§ 21 S. 1 TV-L) 9.3 Referenzprinzip 9.3.1 Bestimmung des Tagesdurchschnitt nach § 21 S. 2 und 3 TV-L 9.3.1.1 Berechnungszeitraum 9.3.1.2 Berechnungszeitraum in Sonderfällen (z. B. Änderung der Arbeitszeit, PE-Nr. 1 zu § 21 S. 2 und 3 TV-L)	9

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	9.3.1.3 Bemessungsgrundlage 9.3.1.4 Berechnungsfaktor (PE-Nr. 2 S. 1 bis 3 zu § 21 S. 2 und 3 TV-L) 9.3.1.5 Kein Durchschnitt vom Durchschnitt (PE-Nr. 2 S. 4 zu § 21 S. 2 und 3 TV-L) 9.3.1.6 Dynamisierung des Tagesdurchschnitts bei allgemeinen Bezügerhöhungen (PE-Nr. 4 zu § 21 S. 2 und 3 TV-L) 9.4 Fälligkeit des Tagesdurchschnitts (vgl. Ziffer 4.2)	
	10 Besprechen der Klausur	2



Fach	Arbeitsrecht	Brutto- Stunden 135	Grundstudium 1
Teilgebiet	Sozialversicherungsrecht	Netto- Stunden 20	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen - das Sozialversicherungsrecht kennen lernen ① und die Bücher des SGB in das öffentliche Recht einordnen können ②	1 Allgemeine Einführung (Hinweis) 1.1 Sinn und Zweck der Sozialversicherung 1.1.1 Zwangsversicherung – Unterscheidung zur Privatversicherung 1.1.2 Generationenvertrag 1.2 Historische Entwicklung 1.3 Gliederung der Sozialversicherung 1.3.1 Krankenversicherung (SGB V) 1.3.2 Pflegeversicherung (SGB XI) 1.3.3 Rentenversicherung (SGB VI) 1.3.4 Arbeitslosenversicherung (SGB III) 1.3.5 Unfallversicherung (SGB VII) 1.4 Versicherungsträger	1
	2 Versicherungspflicht in der Krankenversicherung 2.1 Personenkreis (§§ 5 ff. SGB V) 2.1.1 Beschäftigte 2.1.2 Auszubildende i.S. des BBiG (Hinweis) 2.2 Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Sozialversicherungsrechts (§ 7 SGB IV) 2.2.1 Begriff, Abgrenzung zum Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts 2.2.2 Beginn und Beendigung (§§ 186 ff. SGB V) 2.2.3 Folgen der Beendigung (§ 7 Abs. 3 SGB IV)	3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- die Grundsätze des Beitragswesens sowie die Ausnahmen vom Hälfteprinzip kennen lernen und Fälle sachgerecht lösen ③ - die Beiträge zu den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung berechnen können ③	2.3 Arbeitsentgelt (§§ 14 ff. SGB IV) 2.4 Ausnahmen von der Versicherungspflicht (§§ 6 ff. SGB V) 2.5 Freiwillige Versicherung (§ 9 SGB V) 2.6 Familienversicherung (§ 10 SGB V)	
	3 Versicherungspflicht in der Pflegeversicherung 3.1 Bezugnahme auf die Tz. 2.1 – 2.6 (§§ 20 ff., 49 SGB XI)	1
	4 Versicherungspflicht in der Rentenversicherung 4.1 Bezugnahme auf die Tz. 2.1 – 2.4 (§§ 1 ff., 5 ff. SGB VI)	2
	5 Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung 5.1 Bezugnahme auf die Tz. 2.1 – 2.4 (§§ 24 ff., 27 ff. SGB III)	1
	6 Beitragswesen 6.1 Finanzierung 6.1.1 Beiträge der Arbeitgeber (siehe 6.2.3, 6.2.4) 6.1.2 Beiträge der Versicherten (siehe 6.2.3, 6.2.4) 6.1.3 Ausnahmen vom Hälfteprinzip (§§ 58 Abs. 1 i.V.m. 55 Abs. 3 SGB XI) 6.2 Beitragsberechnung (§ 121 SGB VI) 6.2.1 Sozialversicherungspflichtiges Entgelt 6.2.1.1 laufende Bezüge 6.2.1.2 unständige Bezüge	9

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- die Auswirkungen von Unterbrechungstatbeständen auf die Versicherungspflicht sowie die Beitragsberechnung kennen ②	6.2.1.3 Aufwendungen für die Zukunftssicherung (§ 3 Nr. 56 und 63 EStG sowie § 1 SvEV) - Umlage - Beiträge (Hinweis) 6.2.2 Beitragsbemessungsgrenzen (§ 223 SGB V; § 159 und Anl. 2 SGB VI) 6.2.3 Beitragssätze zur Krankenversicherung (§§ 241, 243 SGB V) sowie Zusatzbeitrag (§ 242 SGB V) 6.2.4 Beitragssätze zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung (§§ 157, 159, 161 Abs. 1, 162 Nr. 1 SGB VI, SVBezGrV; §§ 341 Abs. 1 und 2, 342, 346 SGB III; §§ 55, 58 Abs. 1 SGB XI) 6.2.5 Beitragsabrechnungszeitraum 6.2.6 Laufende Bezüge 6.3 Abführung der Beiträge 6.3.1 Der Arbeitgeber als Schuldner der Beiträge 6.3.2 Fälligkeit der Beiträge (Hinweis) (§ 23 SGB IV) 6.3.3 Krankenkasse als Einzugsstelle der SV-Beiträge (§ 28 h, i SGB IV)	
	7 Fortbestand, Unterbrechung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses im Sinne der Sozialversicherung (§ 7 Abs. 3 SGB IV) 7.1 Urlaub (Normalfall) 7.2 Urlaub ohne Bezüge 7.3 Krankheit / Kur 7.4 Unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst / Streik (Hinweis) 7.5 Besonderheiten bei krankenversicherungsfreien Arbeitnehmern	3



Fach	Arbeitsrecht	Brutto- Stunden 135	Grundstudium 1
Teilgebiet	Zusatzversorgungsrecht	Netto- Stunden 17	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1 Zusatzversorgung (TV-L, ATV, VBLS)	1
- das Zusatzversorgungsrecht kennen lernen ① und Grundlagen der Zusatzversorgung in das Privatrecht einordnen können ②	1.1 Aufgabe der Zusatzversorgung 1.2 Träger der Zusatzversorgung 1.3 Rechtsgrundlagen 1.4 Hinweis auf Überleitungsabkommen mit anderen Zusatzversorgungseinrichtungen 1.5 Leistungen aus der Zusatzversorgung	
- die Zusatzversorgungspflicht und -freiheit zur VBL feststellen können ③	2 Versicherungspflicht 2.1 Versicherungspflicht im Rahmen der Geltungsbereiche der Tarifverträge im öffentlichen Dienst (§§ 1, 25 TV-L, § 1 ATV) 2.2 Beginn und Ende der Versicherungspflicht (§ 2 Abs. 1 ATV) 2.3 Ausnahme 2.3.1 Lebensalter 2.3.2 Wartezeit (§ 6 ATV) und Unverfallbarkeit (§ 1 b BetrAVG) 2.3.3 § 2 Abs. 3 ATV i.V.m. Anlage 2 2.4 Befreiung und freiwillige Versicherung nach § 2 Abs. 2 ATV	6
- die Umlagen/Beiträge zur VBL berechnen können ③	3 Umlage/Beiträge 3.1 Umlage (§ 64 VBLS, § 16 Abs. 1, § 37 Abs. 1 ATV) 3.1.1 Umlagesatz 3.1.2 Umlage Arbeitgeber	9

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	3.1.3 Umlage-Beitrag Arbeitnehmer 3.1.4 Umlagebemessungsgrenze (Anlage 3 S. 2 ATV) 3.1.5 Umlageschuldner 3.1.6 Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt (§ 15 Abs. 2, Anlage 3 ATV) - laufende Bezüge - unständige Bezüge - Fiktivberechnung bei Anspruch auf Krankengeld - Einmalige Zahlungen 3.1.7 Zusatzversorgungsfreies Entgelt 3.1.8 Zeitliche Zuordnung (§ 38 a EStG, R 39b) 3.2 Beiträge 3.2.1 Beiträge nach § 2 Abs. 2 ATV 3.2.2 Beiträge nach § 39 ATV 3.3 Freiwillige Versicherung (§ 26 ATV) (Hinweis)	
	4 Besprechen der Klausur	1



Fach	Wirtschaftswissenschaften	Brutto Stunden 127	Grundstudium 1
Teilgebiet	Haushaltsrecht	Netto Stunden 71	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen - Begriffe der Fächer HR, RW und KW kennen und ordnen ① - die Gliederung der BayHO und des Haushaltsplanes verstehen ② - die Haushaltssystematik anwenden können ③ - die Haushaltsmittel-Arten kennen ① - Beitragsverfahren, Voranschläge, Gesetzgebungsverfahren einschließlich Nachtrags- und Ergänzungshaushalte anwenden ③ - die vorläufige Haushaltsführung kennen ① - die Verteilung der Haushaltsmittel anwenden können ③ - eine einfache Bewirtschaftungsmaßnahme für einmalige Ausgaben durchführen können ③ - die Haushaltsüberwachung im System IHV verstehen und einfache Fälle bearbeiten können ②	1 Einführung in das Haushaltsrecht (vgl. Modul W 1)	20
	1.1 Rechtsquellen [insb. BV]	
	1.2 Haushaltsgrundsätze [HGrG]	
	1.3 Haushaltskreislauf	
	1.4 Systematik und Gliederung BayHO	
	1.5 Gliederung des Haushaltsplanes [HG, Art. 13 und 14 BayHO + VV]	
	1.6 Haushaltssystematik [AV-BayHS]	
	1.7 Inhalt des Haushaltsplanes	
	1.8 Bewirtschaftungsmaßnahmen	
	2 Aufstellung und Ausführung des Haushalts (vgl. Modul W 2) [Art. 27 ff BayHO + VV, VV 1-7/34 BayHO]	20
	2.1 Verfahren der Aufstellung	
	2.2 Parlamentarische Behandlung	
	2.3 Verteilung der Haushaltsmittel	
	2.4 Bewirtschaftungsbefugnis	
	2.5 Überwachung der Haushaltsmittel	
	2.6 Anordnungsbefugnis	
	3 Spezielle Haushaltsgrundsätze mit	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- die Haushaltsgrundsätze der sachlichen und zeitlichen Bindung und der Gesamtdeckung kennen ① - die Ausnahmen der Gesamtdeckung (z.B. durch Gesetz oder durch Willenserklärung, Kopplungsvermerke) anwenden können ③ - die Deckungsfähigkeit und die Übertragbarkeit anwenden können ③ - das Ausgaberesteverfahren anwenden können ③ - das Nachforderungsverfahren und das Notbewilligungsrecht durchführen können ③	Ausnahmen; Notbewilligungsrecht (vgl. Modul W 3) 3.1 Gesamtdeckung [Art. 8 + VV] Sachliche Bindung; Deckungsfähigkeit [Art. 20, 45 I und 46 + VV, Nr. 1 DBHG] 3.2 Zeitliche Bindung; Übertragbarkeit [Art. 19 und 45 + VV] 3.3 Nachforderung [VV 2.5/34, VV B/37, Muster 2/37] 3.4 Über-/außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe [Art. 37 + VV, Muster 1/37] 4 Vorleistungsverbot und Änderung von Verträgen (vgl. Modul W 13 und W 14 Tz 4.3) 4.1 Vorleistungen [Art. 56 + VV] 4.2 Änderung von Verträgen [Art. 58 + VV] 4.3 Stundung, Niederschlagung, Erlass [Art. 59 + VV] 4.4 Kleinbeträge [Anlage/VV/59] 5 Ausnahmen vom Bruttoprinzip (vgl. Modul W 8 Tz 3) 5.1 Ausnahmen in der Bruttoveranschlagung und Kreditmittel [Art. 15 S.2] Ausnahmen vom Bruttonachweis und Spezialitätsprinzip [VV 2 und 3/35, Nr. 7 DBHG] 6 Klausurbesprechung	20 3 7 1



Fach	Wirtschaftswissenschaften	Brutto Stunden 127	Grundstudium 1
Teilgebiet	Rechnungswesen	Netto Stunden 19	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1 Einführung in die Kameralistik (vgl. Modul W 1 Tz 1.5 und 1.10)	2
- Begriffe der Fächer HR, RW und KW kennen und ordnen sowie das externe Rechnungswesen abgrenzen können ①	1.1 Rechtsgrundlagen [Art. 70 ff BayHO]	
	1.2 Begriff der Kameralistik	
	1.3 Zahlungsanordnungen [VV 3/70]	
- die Kassentrennung verstehen ②	1.4 Anordnungsbefugnis [VV 2.2/34]	
	1.5 Rechnungslegung und Entlastung (Hinweis auf Art. 75 und 80 ff, 114 BayHO)	
	2 Arten der Kassenanordnungen (vgl. Modul W 5)	2
- verschiedenen Arten der Kassenanordnungen kennen und ordnen können ②	2.1 Form der Kassenanordnung [VV 2/70, Nr. 2 EDVBK]	
	2.2 Übermittlung der Anordnung [Nr. 8 ff EDVBK]	
	2.3 Arten der Kassenanordnung [VV 1 und 3/70, Nrn. 3, 5 und 6 EDVBK]	
	2.3.1 Annahmeanordnungen	
	2.3.2 Auszahlungsanordnungen	
	2.3.3 Einzelanordnungen	
	2.3.4 Daueranordnungen	
	2.3.5 Änderungsanordnungen	
	2.3.6 Umbuchungsanordnungen	
	2.3.7 sonstige Anordnungen	
- Erstanordnungen erfassungsgerecht erstellen können ③	3 Förmliche Zahlungsanordnungen (vgl. Modul W 5)	14
- den Zweck von Buchungskennzeichen und PK-Nummern kennen ①	3.1 Voraussetzungen für ihre Erteilung [VV 4/70]	
	3.2 Inhalte (Felder und Schlüssel) [Nr. 7 EDVBK]	
- Zweck und Arten der Bestandsverzeichnisse kennen ①	3.3 Begründung [VV 5/70]	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- Ein- und Auszahlungen im System IHV bearbeiten können ②	3.4 Feststellungsbescheinigungen [VV 6 bis 9/70] 3.5 Unterschrift des Anordnungsbefugten [VV 10/70] 3.6 Bestandsverzeichnisse (Hinweis auf Art. 73 + VV) 4 Klausurbesprechung	1



Fach	Wirtschaftswissenschaften	Brutto- Stunden 127	Grundstudium 1
Teilgebiet	Volkswirtschaftslehre	Netto- Stunden 24	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1 Einführung in die VWL (vgl. Modul W 6 Tz 1.1 bis 1.7)	10
- die Einteilung, theoretische Einordnung und Anwendungsbereiche der Wirtschaftswissenschaften kennen lernen ①	1.1 Grundlagen und Begriffe der VWL	
- die Grundlagen wirtschaftlichen Handelns und Denkens verstehen ②	1.2 Abgrenzung zur BWL und FWL	
- die Effizienz als Vorteil der Marktwirtschaft verstehen ②	1.3 Abgrenzung Wirtschaftstheorie zur Wirtschaftspolitik	
- die Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft kennen ②	1.4 Unterscheidung Mikro- von Makro-Ökonomie	
	1.5 Grundfragen des Wirtschaftens	
	1.5.1 Das Phänomen der Knappheit	
	1.5.2 Produktion, Allokation, Distribution	
	1.5.3 Das ökonomische Prinzip	
	1.6 Überblick über Güterarten und ihre Märkte	
	1.7 Produktionsfaktoren	
	1.8 Die soziale Marktwirtschaft	
	2 Mikroökonomie: Elementare Preistheorie (vgl. Modul W 6 Tz 1.8)	3
- das Wirken des Preismechanismus und die Gesetze von Angebot und Nachfrage kennen und verstehen lernen ②	2.1 Annahmen des vollkommenen Marktes	
- die Prinzipien unseres Wirtschaftssystems verstehen ②	2.2 Angebot und Nachfrage	
- die Marktkonformität als Maßgabe für wirtschaftspolitische Eingriffe des Staates verstehen ②	2.3 Gleichgewichtspreis und Gleichgewichtsmenge	
	2.4 Wettbewerb und Wettbewerbsverzerrungen [GWB]	
	2.5 Soziale Marktwirtschaft	



Fach	Wirtschaftswissenschaften	Brutto Stunden 127	Grundstudium 1
Teilgebiet	Arbeits- und Klausurtechnik	Netto Stunden 10	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen - die Systematik der BayHO verstehen ③ - das Abstraktionsprinzip verstehen ③ - Klausurfälle vom Vertrag bis zur Erstellung einer ordnungsgemäßen Kassenanordnung hin lösen können ③ - Makro- und Mikroökonomische Fragen lösen können ③	1 Wiederholung und Vertiefung von Haushaltsrecht, Rechnungswesen und wirtschaftstheoretischen Fragestellungen des Grundstudium 1 (vgl. Modul W 7) 1.1 Wiederholung aus HR 1.2 Wiederholung aus RW 1.3 Wiederholung aus VWL	 6 2 2



Fach	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Brutto-Stunden 60	Grundstudium 1
Teilgebiet	H 1 – Lernumgebung schaffen	Netto-Stunden 12	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen		
– sich gemeinsam eine konstruktive Lernumgebung schaffen.	1 Die eigene Person	4
Dazu sollen sie	1.1 Vorstellung der eigenen Person	
– ihre eigenen Ziele wiedergeben können	1.2 Meine Ziele	
– sich in der Gruppe Regeln erarbeiten	2 Arbeiten in Gruppen	2
– Gruppendynamik aktiv erleben	2.1 Aufbau von Gruppen	
	2.2 Gruppendynamik	
	2.3 Gruppenregeln	
– die Anforderungen an einen Verwaltungswirt / eine Verwaltungswirtin kennenlernen	3 Organisation	3
	3.1 Anforderungen an einen Verwaltungswirt in der Praxis	
– sich der Bedeutung der Fach- und Schlüsselkompetenzen bewusst werden	3.2 Fachkompetenzen und Schlüsselkompetenzen sowie deren Unterscheidung	
	3.3 Aufbau des Studiums	
– wissen, wo Literatur und elektronische Medien zu finden sind	4 Literatur- und Medienrecherche	1
	4.1 Nutzen der Bibliothek	
	4.2 Nutzen von Datenbanken (Beck-online, Juris)	
– den Sinn und Nutzen von Reflexion erkennen	5 Reflexion	2
	5.1 Reflexion des Erlebten	
	5.2 Nutzen für die Zukunft	



Fach	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Brutto-Stunden 60	Grundstudium 1
Teilgebiet	H 2 – wissenschaftliches Arbeiten	Netto-Stunden 26	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1 Anwendung von Recht	4
– grundlegende Begriffe und Instrumente des Rechts sowie der Rechtsanwendung kennen und in der Lage sein, sie einzuordnen, zu erklären und anzuwenden	1.1 Rechtsordnung 1.2 Rechtssubjekt 1.3 Handlungsfähigkeit 1.4 Rechtsgeschäft	
– die unterschiedlichen Funktionen von Rechtssätzen kennen lernen, den Aufbau eines vollständigen Rechtssatzes verstehen und systematisch damit arbeiten können	2 Aufbau der Rechtsnorm	4
– in der Lage sein, einschlägige Tatbestandsmerkmale herauszuarbeiten, ggf. unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen, die Merkmale mit dem rechtserheblichen Sachverhalt zu verbinden sowie das Ergebnis zu ermitteln und festzuhalten	3 Subsumtion	4
– sich aktiv einen eigenen Zugang zur Gesetzesanwendung erarbeiten und das Ergebnis reflektieren	4 Organisation des Studiums (Zeit- und Selbstmanagement)	10
– sich mit ihrem eigenen Arbeitsprofil – d. h. ihren individuellen Zielen und Prioritäten – auseinandersetzen	4.1 Herangehen an Probleme 4.2 Zielsetzung und persönliche Ist-Analyse: 4.2.1 Zielformulierung: SMART 4.2.2 persönliche Leistungskurve	
– Arbeitstechniken und Grundlagen von Zeitmanagement kennen lernen und nutzen können	4.3 Zeitplanungsinstrumente 4.4 Selbstmanagement	
– ihr Studium organisieren und ihre Zeit effektiv einteilen können	4.4.1 Lernpläne entwickeln 4.4.2 Reflexion	
– den Sinn von Lernplänen verstehen und anwenden können		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	5 Unterschiede zwischen bisherigen Lernerfahrungen und dem Studium an der HföD 5.1 Individuelle Bestandsaufnahme 5.2 Erfahrungsaustausch 5.3 Fortentwicklung und Erprobung	4



Fach	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Brutto-Stunden 60	Grundstudium 1
Teilgebiet	H 3 – Kommunikation	Netto-Stunden 22	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1 Grundlagen der Kommunikation	6
– im ersten Kontakt Bewusstsein für die Bedeutung der Kommunikation erlangen	1.1 Sender-Empfänger-Modell 1.2 Vier-Ohren-Modell 1.3 Kommunikation aus systemischer Sicht	
– verschiedene Kommunikationsmodelle kennenlernen		
– Fallsituationen aus eigenem Erlebten schildern und reflektieren	2 Unterschied zwischen Fremd- und Selbstbild (JoHari-Fenster)	6
	2.1 öffentliches Ich 2.2 privates Ich 2.3 blinder Fleck 2.4 Feedback	
– sich durch gezielte Rückmeldung eigenes Verhalten bewusst machen und ändern können	2.4.1 Regeln zum Feedback 2.4.2 personifiziertes Feedback 2.4.3 Feedback mit technischen Hilfsmittel (z. B. Video)	
– lernen, schwierigen Situationen positiv gegenüber zu stehen und durch Selbsterfahrungsübungen erleben, wie beispielsweise Redefurcht überwunden werden kann	3 Kommunikation in schwierigen Fällen	6
	3.1 Beschwerden 3.2 Telefonate 3.3 Vorgesetzte	
– gegenüber Entwicklungsprozessen offen sein	4 Vermittlung der Rahmenbedingungen für Prozesse	4
	4.1 in systemischer Sicht 4.2 in Bezug auf das Studium an der HföD	